



ANTRAG auf Eintragung in die Liste der eingeschränkt bauvorlage- berechtigten Absolventinnen und Absolventen nach § 64 Abs. 3 und 7 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz

(Dieser Antrag gilt nicht für Juniormitglieder)

ANTRAGSTELLER/IN:

Familienname (ggf. auch Geburtsname): _____

Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen): _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

männlich weiblich divers

ANSCHRIFT:

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Fax: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Internetadresse: _____



1. Ich beantrage die Eintragung in die Liste der eingeschränkt bauvorlageberechtigten Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Architektur.

2. Angaben zum berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in der Fachrichtung Architektur:

a) Name der Hochschule:

b) Studiengang:

c) Hochschulabschluss am:

d) Akademische/r Grad/e:

3. Dem Antrag ist beigelegt:

a) Urkunden und Abschlusszeugnisse der Hochschulausbildung
(Bachelor und Master, Diplom)

b) Bestätigung über eine Berufshaftpflichtversicherung
gemäß § 64 Abs. 7 S. 4 i.V.m. Abs. 6 S. 2 - 5 LBauO

4. Die Eintragungsgebühr in Höhe von **200,00 Euro (§ 10 Satzung der Architektenkammer über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Architektenkammer und die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen) habe ich auf das nachstehende Konto der Architektenkammer überwiesen:**

IBAN: DE64 5519 0000 0758 9090 14

BIC: MVBME55

5. Datenschutzhinweise nach § 12 ArchG und Art. 13 DSGVO

Die unterschriebenen Datenschutzhinweise habe ich dem Antrag beigelegt.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller vorstehenden Angaben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____



Datenschutzhinweise gem. § 12 ArchG und Art. 13 DSGVO

1. Angaben aus der Liste der eingeschränkt Bauvorlageberechtigten gem. § 64 Abs. 7 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)

Die Architektenkammer führt die Liste der eingeschränkt bauvorlageberechtigten Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Architektur nach § 64 Abs. 7 i.V.m. Abs. 3 LBauO Nach § 12 Architektengesetz (im Folgenden: ArchG) darf die Architektenkammer zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben im erforderlichen Umfang zweckgebundene personenbezogene Daten verarbeiten, insbesondere über Personen und Gesellschaften, die in den von der Architektenkammer nach gesetzlichen Vorschriften zu führenden Listen, Verzeichnissen oder Registern eingetragen sind, einen Antrag auf Eintragung gestellt haben oder Dienstleistungen angezeigt haben, vgl. § 12 Abs. 1 ArchG.

2. Nach § 12 Abs. 2 ArchG dürfen insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- a) Name, früherer Name, Vorname, Geschlecht, akademischer Grad und Titel, Berufsbezeichnung,
- b) Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit,
- c) Anschrift des Wohnsitzes und des Ortes der Niederlassung oder der überwiegenden beruflichen Tätigkeit,
- d) Telefonnummern, E-Mail- und Internet-Adressen, Fachrichtung und Tätigkeitsart (freiberuflich, angestellt, im öffentlichen Dienst verbeamtet oder in der Bauwirtschaft tätig),
- e) Angaben zur Berufsqualifikation und zum Staat, in dem diese erworben wurde, sowie zur Fortbildung und bisherigen praktischen Tätigkeit,

3. Nach § 12 Abs. 3 ArchG hat weiter jede Person bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft aus den von der Architektenkammer geführten Verzeichnissen, Listen und Registern.

Der Herausgabe dieser Informationen durch die Architektenkammer kann nicht widersprochen werden.

Diese Daten dürfen auch veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die Betroffenen der Veröffentlichung nicht widersprechen.

Die Architektenkammer veröffentlicht diese Daten weder auf ihrer Homepage noch in sonstigen Medien.

4. Weiter ist die Architektenkammer nach § 12 Abs. 4 ArchG berechtigt, Behörden Auskünfte über personenbezogene Daten zu erteilen oder von derartigen Stellen einzuholen, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Architektenkammer oder der auskunftersuchenden Stelle erforderlich ist. Dient das Ersuchen einer Behörde der Durchführung der Richtlinie 2005/36/EG, so hat die Architektenkammer die notwendigen Auskünfte zu erteilen; sie ist insoweit zuständige Behörde im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG.

Auch hier besteht keine Widerrufsmöglichkeit der betroffenen Person gegen die Herausgabe und Weiterleitung dieser Daten durch die Kammer.



5. Weitere Hinweise nach § 13 DSGVO:

- a) Ansprechpartner für Fragen im Rahmen der Beantragung der Eintragung in die Liste der eingeschränkt Bauvorlageberechtigten ist Herr Tobias Brenneisen, Telefon 06131- 99 60 13, E-Mail: brenneisen@akrp.de.
- b) Datenschutzbeauftragter der Architektenkammer ist RA Gregor Theado, Telefon: 0681 93 88 2601, E-Mail: sekretariat-theado@btl-recht.de.
- c) Die Architektenkammer verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Architektengesetz Rheinland-Pfalz (ArchG) und der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO); Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e, f DSGVO, in Verbindung mit §§ 12, 15 ArchG und § 64 Abs. 3 und 7 LBauO. Datenverarbeitungen, die über diesen Zweck hinausgehen, geschehen nur mit Ihrer Einwilligung (s.o.); Rechtsgrundlage ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.
- d) Die Architektenkammer leitet Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben oder aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleister, auf deren Dienste die Architektenkammer zur Erfüllung ihrer Aufgaben (z. B. technische Wartung der IT) und Bereitstellung ihrer Angebote (z. B. Newsletterversand) zurückgreift.
- e) Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Architektenkammer notwendig ist, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung vorliegt oder sonstige gesetzliche Tatbestände eine Speicherung bedingen; Die Speicherfristen können je nach Sachverhalt und Rechtsgrundlage unterschiedlich lang sein.
- f) Die Bereitstellung der in § 12 ArchG genannten Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Für den Fall, dass Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, können Sie nicht in die Liste aufgenommen werden.
- g) Wir informieren Sie darüber, dass Sie ein Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO) über Ihre bei der Architektenkammer verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Falls diese unrichtig oder unvollständig sind, besteht ein Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DSGVO). Bei unberechtigter Verarbeitung besteht ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO). Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht, von der Architektenkammer die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Weiter haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.
- h) In den Fällen der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten besteht jederzeit ein Widerrufsrecht Ihrerseits. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch jedoch nicht berührt. Möchten Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: datenschutz@akrp.de.
- i) Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz, wenn Sie der Meinung sind, Ihre Daten werden durch uns unrechtmäßig verarbeitet. Kontakt: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz. Telefon: 06131 208-24 49, Telefax: 06131 208-24 97, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de.

Ich habe die Datenschutzhinweise der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Kenntnis genommen:

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____